

## **„Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)“**

Januar 2011

### **1 Grundlagen**

Die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 24.07.2002 (BGBl. I S. 2833), umfasst 839 Abfallarten. Davon sind 405 gefährlich eingestuft. Nur bei einem Teil dieser gefährlichen Abfallarten ist die Einstufung aufgrund von Erfahrungswerten eindeutig. Man geht davon aus, dass bei diesem Teil eine oder mehrere der in Anhang III der Richtlinie 91/689/EG über gefährliche Abfälle aufgeführten Eigenschaften H1 bis H14 zutreffen. Neben diesen eindeutig gekennzeichneten Abfallarten enthält die AVV ca. 200 sogenannte Spiegeleinträge, bei denen die Einstufung gefährlich oder nicht gefährlich anhand dieser Vollzugshilfe bis zum Vorliegen einheitlicher EU- oder bundesrechtlicher Regelungen vorzunehmen ist.

### **2 Zuständigkeiten**

Die Zuordnung zu den Abfallarten der AVV liegt in der Verantwortung des Erzeugers oder Besitzers von Abfällen (Abfallerzeuger).

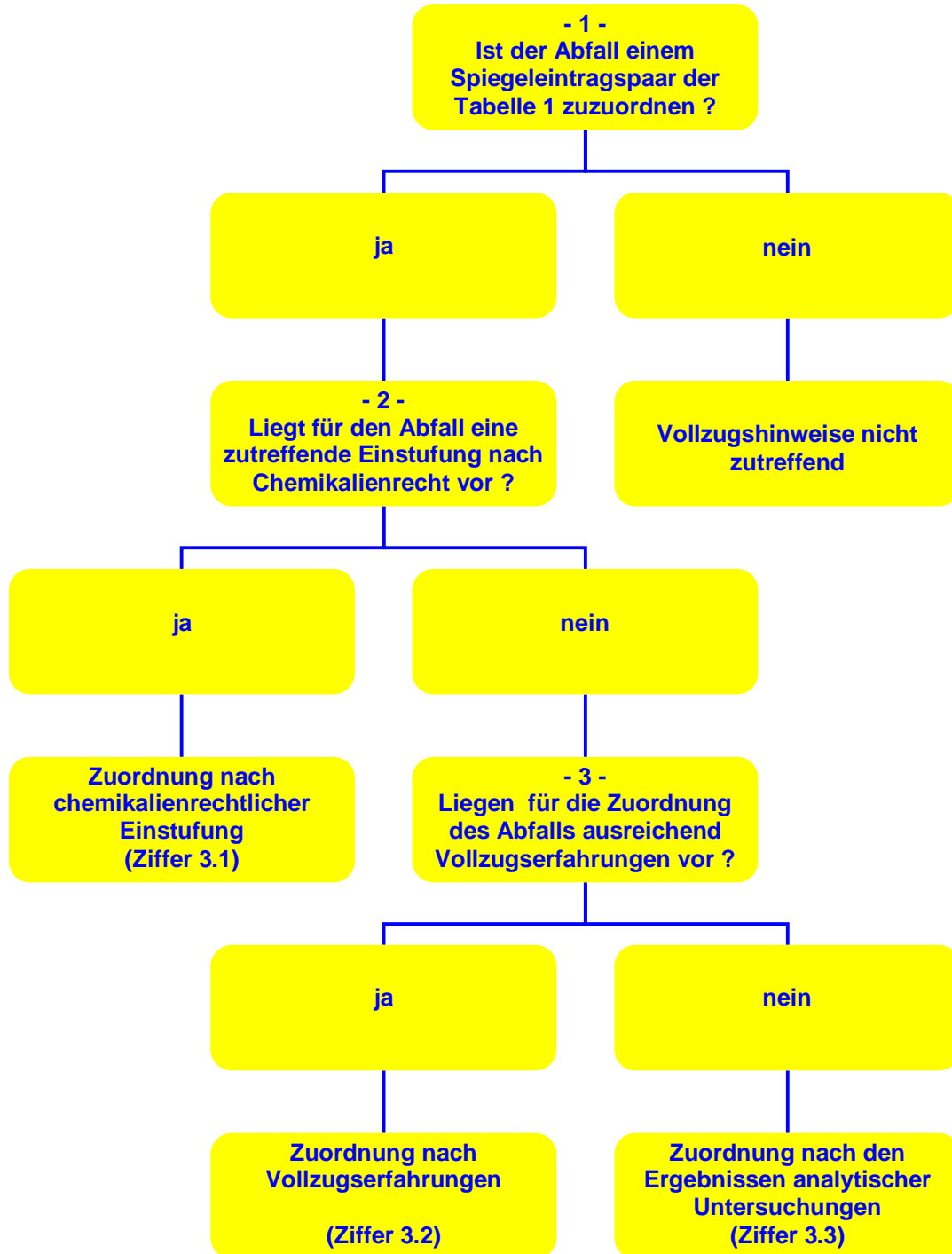
Der Abfallerzeuger haftet für die Folgen einer möglichen Falschdeklaration. Die vorsätzliche oder fahrlässige Einstufung eines gefährlichen Abfalls als nicht gefährlichen Abfall führt unter anderem zu Ordnungswidrigkeiten nach § 33 der Nachweisverordnung, wenn in diesem Zusammenhang erforderliche Nachweise nicht oder nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es besteht außerdem das Risiko der Strafbarkeit nach § 326 StGB, wenn Abfälle, die Gefahren hervorrufen können, aufgrund der Falschdeklaration außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren behandelt werden.

Die Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten der AVV durch den Abfallerzeuger unterliegt der allgemeinen Überwachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA). Das LUA prüft – sofern sich im Rahmen der Überwachung Anhaltspunkte für eine falsche Zuordnung durch den Abfallerzeuger ergeben – die Richtigkeit der Zuordnung und veranlasst ggf. erforderliche Maßnahmen.

Ist im Rahmen der Überwachung eine behördliche Entscheidung erforderlich, obliegt diese dem LUA.

### 3 Vorgehensweise

Die Ermittlung der Abfallart eines Spiegeleintrages erfordert eine mehrstufige Vorgehensweise (siehe Ablaufschema in **Bild 1**).



**Bild 1:** Ablaufschema zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrags

In einem ersten Schritt ist der Abfall einem Spiegeleintragspaar aus der vereinfachten Liste in Tabelle 1 (siehe Anlage) zuzuordnen.

Ist die im Abfall vorliegende Verbindung bekannt und existiert eine gefahrstoffrechtliche Bewertung hierzu, ist auf jeden Fall eine chemikalienrechtliche Zuordnung vorzuziehen (**Ziffer 3.1**).

**3.1** Liegt eine **chemikalienrechtliche Einstufung** des Abfalls vor, sind zunächst diese Erkenntnisse vorrangig zu verwenden. Jeder Abfall, der nach dem Gefahrstoffrecht als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung zu bewerten ist, ist ein gefährlicher Abfall. Für die Zuordnung ausreichende gefahrstoffrechtliche Kenntnisse werden insbesondere für solche Abfälle vorliegen, die als Produkt entsprechend eingestuft waren.

Die gefahrenrelevanten Eigenschaften H9 und H13 sind nicht im Gefahrstoffrecht vorhanden. Vor der Zuordnung des Abfalls zu einer nicht gefährlichen Abfallart des Spiegeleintrags ist vom Abfallerzeuger das Nichtvorliegen dieser beiden H-Merkmale nachvollziehbar darzulegen.

Es ist auf jeden Fall zu berücksichtigen, dass Anhang I der Stoffrichtlinie keine abschließende Bewertung aller am Markt befindlichen Stoffe und Zubereitungen darstellt.

**3.2** Bei bestimmten Spiegeleinträgen liegen umfangreiche **Erfahrungswerte** über Herkunfts- und Abfallspezifika vor. Aus diesen Erfahrungswerten können entsprechende Zuordnungshinweise abgeleitet werden (siehe die **Tabellen 1 und 2** im Anhang)

Enthält **Spalte 4 von Tabelle 1** den Zuordnungshinweis „**gefährlich**“, bedeutet dies, dass Abfälle, die diesem Spiegeleintrag zuzuordnen sind, in der Regel immer gefahrenrelevante Eigenschaften aufweisen.

Enthält **Spalte 4 von Tabelle 1** den Zuordnungshinweis „**x**“, bedeutet dies, dass in **Tabelle 2** zu diesem Abfall differenzierte Hinweise zu Herkunft und Gebrauch zu finden sind, nach denen sich eine Zuordnung vornehmen lässt.

Soweit ein Abfallbesitzer entgegen diesen Regelvermutungen der Auffassung ist, dass sein Abfall der jeweils anderen Abfallart des Spiegeleintrags zuzuordnen ist, bleibt es ihm unbenommen, seine Auffassung mit geeigneten Argumentationen, insbesondere nach einer der beiden anderen Zuordnungsvarianten zu belegen.

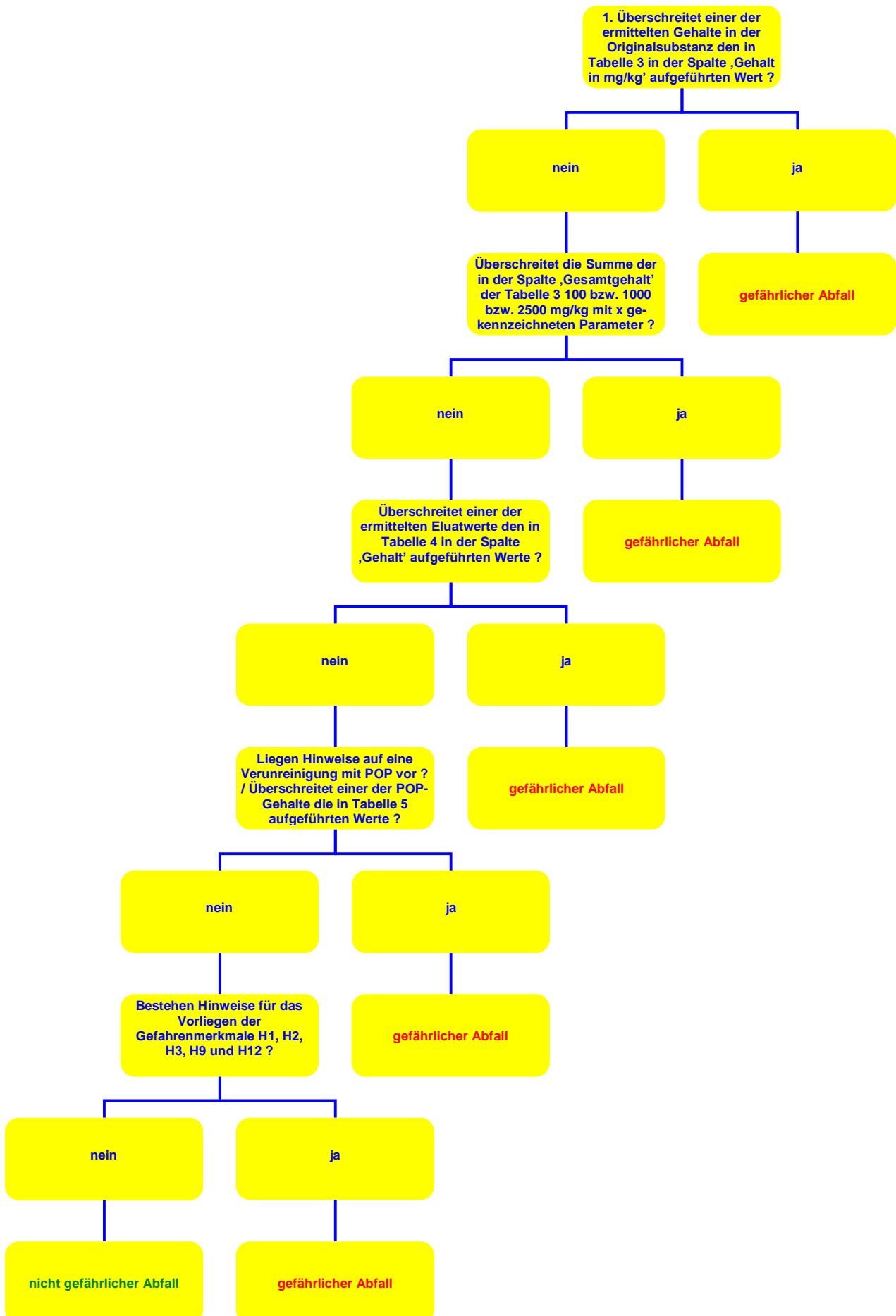
**3.3** Ist eine eindeutige Zuordnung nach Gefahrstoffrecht und/oder Vollzugserfahrungen nicht möglich, kann eine **Zuordnung** auch **nach den Ergebnissen analytischer Untersuchungen** vorgenommen werden.

Mit den in der Abfallwirtschaft üblichen Analysenverfahren werden häufig Summenparameter (z. B. MKW oder LHKW u. a.) und Elementkonzentrationen (z. B. Cu oder Pb u. a.) bestimmt.

Ausgehend von relevanten abfalltypischen Schadstoffen und ihrer stoffrechtlichen Bewertung sind in den **Tabellen 3, 4 und 5** im Anhang **Schwellenwerte** festgelegt, deren Überschreitung einen gravierenden Verdacht auf gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls begründet (v. a. im Hinblick auf die vom Gesetzgeber noch nicht hinreichend konkretisierten Gefährlichkeitsmerkmale H13 und H14).

Für die Beurteilung müssen nicht in jedem Einzelfall alle in den Tabellen angegebenen Parameter untersucht werden. Soweit dem Abfallerzeuger Hinweise auf weitere gefährliche Stoffe vorliegen, sind diese außerdem in die Untersuchung und Bewertung einzubeziehen. Das LUA kann zudem im Einzelfall bei konkreten Hinweisen auf weitere Kontaminationen die Untersuchung zusätzlicher Parameter fordern.

Zur Bewertung der Ergebnisse ist auch der Trockenmasse-Gehalt anzugeben. Im Detail ist wie folgt vorzugehen (siehe **Bild 2**):



**Bild 2:** Ablaufschema zur Zuordnung nach Ergebnissen analytischer Untersuchungen

i) Wird der in **Tabelle 3** formulierte **Schwellenwert für den Einzelstoff** überschritten, ist der Abfall als gefährlich einzustufen.

ii) Bei Unterschreitung der Feststoff-Schwellenwerte der Einzelparameter ist ergänzend zu prüfen, ob die **Summationen bzgl. 100 mg/kg, 1000 mg/kg sowie 2500 mg/kg** (Kennzeichnung mit „x“) überschritten sind. Ist dies der Fall, ist der Abfall ebenfalls als gefährlich einzustufen.

iii) Ebenso als gefährlich einzustufen sind Abfälle, deren **wässriges Eluat** die **Schwellenwerte** in **Tabelle 4** überschreiten.

iv) Liegen Hinweise auf Verunreinigungen mit Schadstoffen vor, die in der **POP-Verordnung** aufgeführt sind, sind diese ebenfalls zu untersuchen. Der Abfall ist als gefährlich einzustufen, wenn die **Konzentrationen in Tabelle 5** überschritten werden.

Da nicht alle gefahrenrelevante Eigenschaften mit analytisch bestimmbar Schwellenwerten belegt werden können, ist vor der Zuordnung des Abfalls zur nicht gefährlichen Abfallart des Spiegeleintrags vom Abfallerzeuger zusätzlich darzulegen, dass die gefahrenrelevanten Eigenschaften **H1, H2, H3, H9 und H12** nicht vorliegen.

Geht die analytisch ermittelte Elementkonzentration auf **ungefährliche Modifikationen** (z. B. metallische Form von Schwermetallen) oder Verbindungen zurück, kann der Abfall als nicht gefährlich eingestuft werden. Der Abfallerzeuger hat hierzu einen Nachweis zu führen.

**Anmerkung:** Für die Entscheidung, ob es sich um einen gefährlichen Abfall oder nicht handelt, und bzgl. der Entscheidung für einen ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgungsweg sind häufig unterschiedliche bzw. unterschiedlich umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Zur Klärung des Entsorgungsweges ist die Genehmigung der Anlage zu berücksichtigen, die ggf. zusätzliche Untersuchungen erfordert.

## 4 Rechtsgrundlagen

- 1 Überarbeiteter Europäischer Abfallkatalog: Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EWG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (ABl. EG Nr. L 226 S. 3), in der jeweils gültigen Fassung
- 2 Abfallverzeichnisverordnung: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), in der jeweils gültigen Fassung
- 3 Richtlinie Gefährliche Abfälle: Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle (ABl. EG Nr. L 377 S. 20), in der jeweils gültigen Fassung
- 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), in der jeweils gültigen Fassung
- 5 Nachweisverordnung: Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2002 (BGBl. I S. 2374), in der jeweils gültigen Fassung
- 6 Strafgesetzbuch: Strafgesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), in der jeweils gültigen Fassung
- 7 Chemikaliengesetz: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2090), in der jeweils gültigen Fassung
- 8 TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (Ausgabe Juli 2002, BArbBl. 12/1997, S. 47), in der jeweils gültigen Fassung
- 9 Stoffrichtlinie: Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe vom 27. Juni 1967 (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), in der jeweils gültigen Fassung
- 10 Chemikalienverbotsverordnung: Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867), in der jeweils gültigen Fassung
- 11 LAGA – TR „Mineralische Abfälle“: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall für Böden: Stand 05.11.2004, für alle anderen mineralischen Abfälle: Stand 06.11.1997, allgemeiner Teil: 06.11.2003
- 12 Verordnung über die Entsorgung von Altholz (Altholzverordnung – AltholzV) vom 15. August 2002 (BGBl. I S. 3302), in der jeweils gültigen Fassung
- 13 Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29.04.2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (POP-Verordnung) (Amtsblatt der Europäischen Union L 229/5 vom 29.06.2004) i. V. m. VO (EG) Nr. 1195/2006 vom 18.07.2006, VO (EG) Nr. 172/2007 vom 16.02.2007, VO (EG) Nr. 304/2009 vom 14.04.2009, VO (EG) Nr. 756/2010 vom 24.08.2010 und VO (EG) Nr. 757/2010 vom 24.04.2010
- 14 Zubereitungsrichtlinie: Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen vom 31.05.1999 (EG-Amtsblatt Nr. L 200 S. 1), in der jeweils gültigen Fassung
- 15 Altfahrzeugverordnung: Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214), in der jeweils gültigen Fassung
- 16 PCB/PCT-Abfallverordnung: Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie Monomethyldiphenylmethane vom 26. Juni 2000 (BGBl. S. 932), in der jeweils gültigen Fassung

17 Klärschlammverordnung: Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), in der jeweils gültigen Fassung

## Anlagen



Tabelle 1 Liste der Spiegeleinträge

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	<b>01</b>	<b>Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen</b>	
	<b>0103</b>	<b>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen</b>	
1	<b>010304*</b>	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	
	<b>010306</b>	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen	
2	<b>010305*</b>	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>010306</b>	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen	
3	<b>010307*</b>	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010308</b>	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen	
4	<b>010307*</b>	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010309</b>	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt	
5	<b>010307*</b>	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010399</b>	Abfälle a. n. g.	
	<b>0104</b>	<b>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen</b>	
6	<b>010407*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010408</b>	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
7	<b>010407*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010410</b>	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
8	<b>010407*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010411</b>	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
9	<b>010407*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
	<b>010412</b>	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
10	010407*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
	010413	Abfälle aus Steinmetz- und -Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	
	0105	<b>Bohrschlämme und andere Bohrabfälle</b>	
11	010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
	010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	
12	010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
	010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	
13	010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
	010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	
14	010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
	010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	
	02	<b>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln</b>	
	0201	<b>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei</b>	
15	020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen	
	03	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe</b>	
	0301	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</b>	
16	030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	
	0302	<b>Abfälle aus der Holzkonservierung</b>	
17	030205*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
	030299	Holzschutzmittel a. n. g.	
	04	<b>Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie</b>	
	0402	<b>Abfälle aus der Textilindustrie</b>	
18	040214*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	
	040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen	
19	040216*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	
	040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 040216 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
20	040219*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen	
05		<b>Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse</b>	
	0501	<b>Abfälle aus der Erdölraffination</b>	
21	050109*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	050110	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen	
06		<b>Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen</b>	
	0603	<b>Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden</b>	
22	060311*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	
	060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen	
23	060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
	060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen	
24	060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	
	060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen	
	0604	<b>Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0603 fallen</b>	
25	060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	
	060499	Abfälle a. n. g.	
	0605	<b>Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung</b>	
26	060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen	
	0606	<b>Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen</b>	
27	060602*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	
	060603	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen	
	0608	<b>Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen</b>	
28	060802*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	
	060899	Abfälle a. n. g.	
	0609	<b>Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie</b>	
29	060903*	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	
	060904	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 060903 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	<b>0610</b>	<b>Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln</b>	
<b>30</b>	<b>061002*</b> <b>061099</b>	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle a. n. g.	
	<b>07</b>	<b>Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen</b>	
	<b>0701</b>	<b>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien</b>	
<b>31</b>	<b>070111*</b> <b>070112</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen	
	<b>0702</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern</b>	
<b>32</b>	<b>070211*</b> <b>070212</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen	
<b>33</b>	<b>070214*</b> <b>070215</b>	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 070214 fallen	
<b>34</b>	<b>070216*</b> <b>070217</b>	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle siliconhaltige Abfälle, andere als die in 070216 genannten	<b>x</b>
	<b>0703</b>	<b>Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)</b>	
<b>35</b>	<b>070311*</b> <b>070312</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen	
	<b>0704</b>	<b>Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden</b>	
<b>36</b>	<b>070411*</b> <b>070412</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070411 fallen	
<b>37</b>	<b>070413*</b> <b>070499</b>	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle a. n. g.	
	<b>0705</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika</b>	
<b>38</b>	<b>070511*</b> <b>070512</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen	
<b>39</b>	<b>070513*</b> <b>070514</b>	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	<b>0706</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflege-mitteln</b>	
40	<b>070611*</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>070612</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen	
	<b>0707</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.</b>	
41	<b>070711*</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>070712</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen	
	<b>08</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben</b>	
	<b>0801</b>	<b>Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken</b>	
42	<b>080111*</b>	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080112</b>	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	
43	<b>080113*</b>	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080114</b>	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080113 fallen	
44	<b>080115*</b>	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
	<b>080116</b>	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080115 fallen	
45	<b>080117*</b>	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080118</b>	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	
46	<b>080119*</b>	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
	<b>080120</b>	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen	
	<b>0803</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Druckfarben</b>	
47	<b>080312*</b>	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080313</b>	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080312 fallen	
48	<b>080314*</b>	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080315</b>	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080314 fallen	
49	<b>080317*</b>	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	<b>080318</b>	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	<b>0804</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)</b>	
50	<b>080409*</b>	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080410</b>	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	
51	<b>080411*</b>	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>080412</b>	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen	
52	<b>080413*</b>	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
	<b>080414</b>	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080113 fallen	
53	<b>080415*</b>	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
	<b>080416</b>	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080415 fallen	
	<b>09</b>	<b>Abfälle aus der fotografischen Industrie</b>	
	<b>0901</b>	<b>Abfälle aus der fotografischen Industrie</b>	
54	<b>090111*</b>	Einwegkameras mit Batterien, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen	<b>x</b>
	<b>090112</b>	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 090111 fallen	
	<b>10</b>	<b>Abfälle aus thermischen Prozessen</b>	
	<b>1001</b>	<b>Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)</b>	
55	<b>100101</b>	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	
	<b>100104*</b>	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	
56	<b>100114*</b>	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>100115</b>	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	
57	<b>100116*</b>	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlich</b>
	<b>100117</b>	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	
58	<b>100118*</b>	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlich</b>
	<b>100119</b>	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen	
59	<b>100120*</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	<b>100121</b>	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen	
60	<b>100122*</b>	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlich</b>
	<b>100123</b>	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100122 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	<b>1002</b>	<b>Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie</b>	
61	100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	100208	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen	
62	100211*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
	100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen	
63	100213*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen	
	<b>1003</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie</b>	
64	100315*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	x
	100316	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt	
65	100317*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	gefährlich
	100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen	
66	100319*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
	100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt	
67	100321*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	
	100322	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen	
68	100323*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen	
69	100325*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen	
70	100327*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
	100328	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen	
71	100329*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	gefährlich
	100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100329 fallen	
	<b>1004</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie</b>	
72	100409*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	gefährlich
	100410	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen	
	<b>1005</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie</b>	
73	100508*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	gefährlich
	100509	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen	



Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
74	100510*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	x
	100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen	
	1006	<b>Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie</b>	
75	100609*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	gefährlich
	100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen	
	1007	<b>Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie</b>	
76	100707*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	gefährlich
	100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen	
	1008	<b>Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie</b>	
77	100810*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	x
	100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen	
78	100812*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	gefährlich
	100813	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen	
79	100815*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
	100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt	
80	100817*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen	
81	100819*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	gefährlich
	100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen	
	1009	<b>Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl</b>	
82	100905*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	x
	100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	
83	100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
	100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	
84	100909*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
	100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	
85	100911*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
	100912	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen	
86	100913*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen	
87	100915*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	
	100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100915 fallen	



Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	<b>1010</b>	<b>Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen</b>	
88	101005*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	x
	101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen	
89	101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
	101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	
90	101009*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
	101010	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt	
91	101011*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
	101012	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen	
92	101013*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 101013 fallen	
93	101015*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	
	101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101015 fallen	
	<b>1011</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen</b>	
94	101109*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	gefährlich
	101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt	
95	101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	
	101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt	
96	101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
	101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	
97	101115*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen	
98	101117*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen	
99	101119*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen	
	<b>1012</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug</b>	
100	101209*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
	101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
101	101211* 101212	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211 fallen	
	1013	<b>Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen</b>	
102	101309* 101310	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen	
103	101309* 101311	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	
104	101312* 101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen	
	11	<b>Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie</b>	
	1101	<b>Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)</b>	
105	110109* 110110	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen	<b>gefährlich</b>
106	110111* 110112	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 110111 fallen	<b>gefährlich</b>
107	110113* 110114	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 110113 fallen	<b>gefährlich</b>
108	110198* 110199	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle a. n. g.	
	1102	<b>Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie</b>	
109	110205* 110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 110205 fallen	<b>gefährlich</b>
110	110207* 110299	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle a. n. g.	
	12	<b>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen</b>	
	1201	<b>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen</b>	
111	120114* 120115	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 120114 fallen	<b>gefährlich</b>
111a	120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 120114 fallen	<b>x</b>

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
	120118*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
112	120116* 120117	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	x
113	120120* 120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen	
<b>15</b>			
<b>Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)</b>			
	1501	<b>Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)</b>	
114	150101 150110*	Verpackungen aus Papier und Pappe Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
115	150102 150110*	Verpackungen aus Kunststoff Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
116	150103 150110*	Verpackungen aus Holz Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
117	150104 150110*	Verpackungen aus Metall Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
118	150105 150110*	Verbundverpackungen Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
119	150106 150110*	gemischte Verpackungen Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
120	150107 150110*	Verpackungen aus Glas Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
121	150109 150110*	Verpackungen aus Textilien Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x
	1502	<b>Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung</b>	
122	150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
	150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
<b>16</b>			
<b>Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind</b>			
	1601	<b>Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)</b>	
123	160104* 160106	Altfahrzeuge Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	x

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
124	160111* 160112	asbesthaltige Bremsbeläge Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 160111 fallen	x
125	160114* 160115	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 160114 fallen	
126	160121*  160122	Gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160107 bis 160111, 160113 und 160114 fallen Bauteile a. n. g.	x
	<b>1602</b>	<b>Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten</b>	
127	160209* 160214	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	x
128	160210*  160214	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 fallen gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	x
129	160211*  160214	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	x
130	160212* 160214	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	x
131	160213*  160214	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	x
132	160215* 160216	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	x
	<b>1603</b>	<b>Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse</b>	
133	160303* 160304	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	
134	160305* 160306	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	
	<b>1605</b>	<b>Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien</b>	
135	160504*  160505	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen	x
136	160506*  160509	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen	x

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
137	160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x
	160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen	
138	160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x
	160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen	
	1607	<b>Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)</b>	
139	160708*	ölhaltige Abfälle	
	160799	Abfälle a. n. g.	
140	160709*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	x
	160799	Abfälle a. n. g.	
	1608	<b>Gebrauchte Katalysatoren</b>	
141	160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	x
	160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
142	160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	x
	160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
143	160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 160807)	x
	160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
	1610	<b>Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung</b>	
144	161001*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 161001 fallen	
145	161003*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	161004	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 161003 fallen	
	1611	<b>Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien</b>	
146	161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
	161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	
147	161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	
148	161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
	161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
17		<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)</b>	
	1701	<b>Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik</b>	
149	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
	1702	<b>Holz, Glas und Kunststoff</b>	
150	170201	Holz	x
	170204*	Glas, Kunststoff und <b>Holz</b> , die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
151	170202	Glas	x
	170204*	<b>Glas</b> , Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
152	170203	Kunststoff	x
	170204*	Glas, <b>Kunststoff</b> und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
	1703	<b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>	
153	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x
	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
154	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	x
	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
	1704	<b>Metalle (einschließlich Legierungen)</b>	
155	170401	Kupfer, Bronze, Messing	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
156	170402	Aluminium	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
157	170403	Blei	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
158	170404	Zink	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
159	170405	Eisen und Stahl	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160	170406	Zinn	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
161	170407	gemischte Metalle	
	170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
162	170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x
	170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	
	1705	<b>Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut</b>	
163	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
164	170505* 170506	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
165	170507* 170508	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	x
	1706	<b>Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe</b>	
166	170601* 170604	Dämmmaterial, das Asbest enthält Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
167	170603* 170604	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	x
	1708	<b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>	
168	170801* 170802	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
	1709	<b>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle</b>	
169	170901* 170904	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
170	170902* 170904	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren) gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
171	170903* 170904	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	x
18		<b>Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</b>	
	1801	<b>Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen</b>	
172	180101 180103*	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103) Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x
173	180102 180103*	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 180103) Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x
174	180103* 180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	x



Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
175	180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x
	180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106 fallen	
176	180108*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	gefährlich
	180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108 fallen	
	1802	<b>Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren</b>	
177	180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	
	180202*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x
178	180202*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x
	180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
179	180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x
	180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205 fallen	
180	180207*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	gefährlich
	180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180207 fallen	
19		<b>Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke</b>	
	1901	<b>Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen</b>	
181	190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
	190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	
182	190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
	190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190113 fällt	
183	190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
	190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt	
184	190117*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen	
	1902	<b>Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanid-entfernung, Neutralisation)</b>	
185	190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	
186	190208*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190208 und 190209 fallen	



Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
187	190209* 190210	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190208 und 190209 fallen	gefährlich
188	190211* 190299	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle a. n. g.	
	1903	<b>Stabilisierte und verfestigte Abfälle</b>	
189	190304* 190305	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen	
190	190306* 190307	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen	
	1907	<b>Deponiesickerwasser</b>	
191	190702* 190703	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 190703 fällt	gefährlich
	1908	<b>Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.</b>	
192	190809 190810*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 190809 fallen	
193	190811* 190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen	
194	190813* 190814	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	
	1910	<b>Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen</b>	
195	191003* 191004	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 191003 fallen	gefährlich
196	191005* 191006	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191005 fallen	
	1911	<b>Abfälle aus der Altölaufbereitung</b>	
197	191105* 191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen	x
	1912	<b>Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.</b>	
198	191206* 191207	Holz, das gefährliche Stoffe enthält Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	x

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
199	191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x
	191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	
	1913	<b>Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser</b>	
200	191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
	191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	
201	191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	
202	191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen	
203	191307*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
	191308	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191307 fallen	
20		<b>Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen</b>	
	2001	<b>Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)</b>	
204	200125 200126*	Speisöle und -fette Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 200125 fallen	
205	200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
	200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen	
206	200129* 200130	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen	x
207	200131* 200132	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	
208	200133* 200134	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	x
209	200121* 200136	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135	
210	200123* 200136	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135	x

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnungshinweise nach 3.2
211	200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	x
	200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135	
212	200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x
	200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	

Tabelle 2 Ergänzende Zuordnungshinweise

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Ergänzende Zuordnungshinweise
15	020108*, 020109	<b>gefährlich</b> , wenn die Verpackung mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
16	030104*, 030105	<b>nicht gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle von Möbeln aus naturbelassenem Vollholz, um Abfälle von verleimten, beschichteten, gestrichenen, lackierten Möbeln, um Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz oder um Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen) handelt
21	050109*, 050110	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle aus nicht-biologischer Stufe / <b>nicht gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle aus biologischer Stufe handelt
34	070216*, 070217	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Silicone aus nicht ausgehärteten Dichtmassen handelt
49	080317*, 080318	staubförmige Tonerabfälle in Originalkartuschen oder Refill- bzw. Rebuildkartuschen sind <b>nicht gefährlich</b> , wenn a) die Tonerkartuschen der DIN 33870 entsprechen und ein aussagefähiges EG-Sicherheitsdatenblatt (gem. EG-Richtlinie 91/155/EWG) vorliegt, das konkrete Angaben über die einzelnen Bestandteile des verwendeten Toners und dessen Ungefährlichkeit nach Maßgaben der AVV enthält oder b) die Tonerkartuschen mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. gemäß der Vergabegrundlagen nach RAL-ZU 55 versehen sind oder c) die Tonerkartuschen mit dem Zertifikat "LGA-schadstoffgeprüft" der Landesgewerbeanstalt Bayern ausgewiesen sind
54	090111*, 090112	<b>gefährlich</b> , wenn Ni-Cd-Batterien oder Hg-enhaltende Batterien eingebaut sind
61	100207*, 100208	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Gichtgasstäube handelt
63	100213*, 100214	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Gichtgasschlämme handelt
64	100315*, 100316	<b>gefährlich</b> , sofern mehr als 1 Liter Gas pro kg und Stunde gebildet wird
74	100510*, 100511	<b>gefährlich</b> , sofern mehr als 1 Liter Gas pro kg und Stunde gebildet wird
77	100810*, 100811	<b>gefährlich</b> , sofern mehr als 1 Liter Gas pro kg und Stunde gebildet wird
82	100905*, 100906	<b>gefährlich</b> , wenn organische Binder enthalten sind
86	100913*, 100914	<b>gefährlich</b> , wenn organische Binder verwendet wurden
88	101005*, 101006	<b>gefährlich</b> , wenn organische Binder enthalten sind
92	101013*, 101014	<b>gefährlich</b> , wenn organische Binder verwendet wurden
111a	120115, 120118*	<b>gefährlich</b> , wenn ölhaltige Bearbeitungsflüssigkeiten verwendet wurden

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Ergänzende Zuordnungshinweise
112	120116*, 120117	<p><b>gefährlich</b>, wenn der Abfall aus folgenden Anwendungsfällen stammt: 1. Fassadensanierung (Abtrag von Flammenschutzbeschichtungen, feuerhemmenden Imprägniermitteln und Holzschutzfarben / Abtrag von Dichtfugenmassen (PCB-haltig)), 2. Erneuerung des Korrosionsschutzes von Stahlbauwerken (Brücken, andere Stahlbauwerke, Schienenfahrzeuge) (Abtrag von Beschichtungsstoffen mit PCB-Anteilen / Bleistaub-, Bleimennige-, Blei-, Cadmiumcarbonathaltige sowie Blei- und Strontiumchromathaltige Beschichtungsabträge), 3. Sanierung/Entfernung von Altbeschichtungen (PCB-haltig) in Schwimmbädern (Abtrag von Beschichtungsstoffen mit PCB-Anteilen), 4. Wasserbau und Wartung von Schiffen (Teerepoxidharz, Steinkohleteerpech (PAK-haltig), Antifoulingmittel an Schiffskörpern und Unterwasserbau (zinnorganische Verbindungen)), 5. Dekontamination von asbesthaltigen Innenräumen mit Hilfe von Feuchtstrahlverfahren, 6. Wasserstrahlhochdruck-Abrasivestrahlen (zerspanende Strahlenanwendung, bei der Anteile toxischer oder kanzerogener Metalle/Erdalkalimetalle in resorbierender Form (Feinstaub) anfallen können: Be, Ni, Co, Cd, Sb), 7. Brandschadensanierung (angereicherte Brandrückstände (polychlorierte Dibenzodioxine/-furane)), 8. Tank- und Siloreinigung (Abtrag von Blei/Bleiverbindungen (bleimennige-, bleicarbonathaltige Beschichtungen) / Abtrag von Zink-, Blei- und Strontiumchromaten in der Beschichtung / Abtrag von cadmiumcarbonathaltigen Altbeschichtungen / schädliche Verunreinigung des Strahlmittels durch organische oder anorganische Ablagerungen/Anhaftungen (Inhaltsstoffen) von Tank- und Silooberflächen), 9. Silikogene Strahlmittelabfälle (Silikose hervorrufend beim Strahlen mit Quarzsand)</p>
114	150101, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>
115	150102, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>
116	150103, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde (auf jeden Fall Munitionskisten und Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)) / nicht gefährlich, wenn es sich um Paletten aus Vollholz (z. B. Europaletten, Industriepaletten), Paletten aus Holzwerkstoffen, sonstige Paletten mit Verbundmaterialien, Transportkisten, Verschläge aus Vollholz, Transportkisten aus Holzwerkstoffen oder Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten aus Vollholz handelt</p>
117	150104, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>
118	150105, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>
119	150106, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>
120	150107, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>
121	150109, 150110*	<p><b>gefährlich</b>, wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist und nicht rückstandsfrei entleert und gereinigt wurde</p>

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Ergänzende Zuordnungshinweise
123	160104*, 160106	nicht gefährlich, wenn Auto gemäß AltfahrzeugV behandelt wurde
124	160111*, 160112	nicht gefährlich, wenn Bremsbeläge jünger als 10 Jahre sind
126	160121*, 160122	gefährlich, wenn es sich um Kraftstofffilter oder Bleibatterien handelt (Anmerkung: Alle anderen gefährlichen Bauteile werden in separaten Abfallarten genannt.)
127	160209*, 160214	gefährlich, wenn es sich um Starkstromkondensatoren handelt, die durch Buchstabenkombinationen wie CD, Cl., CP oder A30, A40 gekennzeichnet sind oder PCB oder Gemische mit PCB gemäß PCBAbfallV, die mehr als 50 mg/kg PCB (nach LAGA) enthalten / nicht gefährlich bei Buchstabenkombinationen wie MP, MKK, MPP, MKV, MPK sowie LK und LP
128	160210*, 160214	gefährlich, wenn Bauteile enthalten sind, die mehr als 50 mg/kg PCB (nach LAGA) enthalten
129	160211*, 160214	gefährlich, wenn Kühlgeräte, Klimaanlage mit FCKW-haltigen Kühlmitteln oder FCKW-haltiger Isolierung
130	160212*, 160214	gefährlich, wenn Elektrospeicherheizgeräte, elektrische Schalteinrichtungen, Heizkessel, Trocken-, Härte- und Glühöfen oder Kleingeräte wie Toaster anfallen, bei denen der Verdacht besteht, dass Asbest enthalten ist (Herstellungsjahr vor 1986 bei deutschen Produkten)
131	160213*, 160214	gefährlich, wenn Pb-Batterien, Ni-Cd-Batterien, Hg-haltige Batterien, Hg-Schalter oder Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas enthalten sind
132	160215*, 160216	gefährlich, wenn es sich um Pb-Batterien, Ni-Cd-Batterien, Hg-haltige Batterien, Hg-Schalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas, PCB-Kondensatoren, FCKW-haltige PUR-Schäume oder Asbestabfälle handelt
135	160504*, 160505	gefährlich, wenn Druckbehälter mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
136	160506*, 160509	gefährlich, wenn die Verpackung mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
137	160507*, 160509	gefährlich, wenn die Verpackung mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
138	160508*, 160509	gefährlich, wenn die Verpackung mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
140	160709*, 160799	gefährlich, wenn in den Tanks oder Fässern Gefahrstoffe gelagert wurden
141	160801, 160807*	gefährlich, wenn Katalysatoren mit halogenierten oder entzündlichen Lösemitteln beladen sind oder das Metall pyrophore Eigenschaften aufweist oder wenn die Kfz-Katalysatoren in der sog. Quellmatte Keramikmonolith enthalten
142	160802*, 160803	gefährlich, wenn die enthaltenen Übergangsmetalle oder ihre Verbindungen (dies sind im Sinne dieses Eintrages: Sc, V, Mn, Co, Cu, Y, Nb, Hf, Wo, Ti, Cr, Fe, Ni, Zr, Mo und Ta) als gefährliche Stoffe eingestuft sind, die Katalysatoren mit halogenierten oder entzündlichen Lösemitteln beladen sind, das Metall pyrophore Eigenschaften aufweist oder sonstige Gefahrstoffe enthalten sind
143	160804, 160807*	gefährlich, wenn Katalysatoren mit halogenierten oder entzündlichen Lösemitteln oder sonstigen Gefahrstoffen beladen sind

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Ergänzende Zuordnungshinweise
149	170106*, 170107	<p><b>gefährlich</b>, wenn es sich um Abfälle der genannten Baustoffe aus Rückbau, Abriss oder Entsiegelung von baulichen Anlagen handelt, in oder auf denen mit wassergefährdenden Stoffen mit einer Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 und höher umgegangen wurde, wie 1. Industrieanlagen (Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe oder Zubereitungen eingesetzt und produziert werden oder anfallen, Stahlwerke, Metallverarbeitungs-, Galvanikanlagen, Anlagen des Werkzeugmaschinenbaus, Anlagen zur Herstellung und Lagerung von Lacken und Farben, Kokereien, Gaswerke, Brikettfabriken, Anlagen der Textilreinigung, Anlagen von Gerbereien und der Lederverarbeitung), 2. Anlagen des Kraftfahrzeuggewerbes (Werkstätten zur Reparatur und Vulkanisierung, Batterieauffüllstationen, Tankstellen, Waschgruben, Tankläger), 3. gewerbliche Feuerungsanlagen (Rauchzüge, Kamine, Essen), 4. Anlagen auf militärischen Liegenschaften (Technikbereiche wie Werkstätten, Tankläger, Tankstellen), 5. Anlagen der Eisenbahn (Bahnbetriebswerke, Verladerrampen, Reparaturwerkstätten, Öllager, Waschstraßen) und 6. landwirtschaftliche Betriebe (Lager für Düngemittel oder Pestizide, Silageplätze, Güllebehältnisse, Tierställe, Reparaturwerkstätten) bzw. wenn es sich um Abfälle aus Brandereignissen handelt</p>
150	170201, 170204*	<p><b>gefährlich</b>, wenn es sich um folgende Abfälle handelt: Konstruktionshölzer für tragende Teile / Holzfachwerk und Dachsparren / Fenster, Fensterstücke, Außentüren / imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich / Bahnschwellen / Leitungsmasten / Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel / Sortimente aus der Landwirtschaft / Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme) / Altholz aus dem Wasserbau / Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggons / Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz) // <b>nicht gefährlich</b>, wenn es sich um folgende Abfälle handelt: naturbelassenes Vollholz / Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen) / Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen) / Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken u.s.w. (ohne schädliche Verunreinigungen) und wenn bei Sortimenten unbekannter Herkunft die Werte nach der AltholzV Anhang II unterschritten werden</p>
151	170202, 170204*	<p><b>gefährlich</b>, wenn es sich um Abfälle aus den unten genannten Bereichen handelt, die mit wassergefährdenden Stoffen mit einer Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 und höher verunreinigt wurden: Chemische Industrie bzw. Labors (Industriegläser, Rohrleitungen, Apparate, Behälter, Fittings und Tanks, Abgas- und Abwasserreinigungsanlagen)</p>
152	170203, 170204*	<p><b>gefährlich</b>, wenn es sich um Abfälle aus den unten genannten Bereichen handelt, die mit wassergefährdenden Stoffen mit einer Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 und höher verunreinigt wurden: Isolationsgranulat aus der Kabelaufbereitung (PCB, Kabel vor 1990) / Chemische Industrie (z. B. Apparate, Behälter, Fittings und Tanks, Rohrleitungen) / Kunststoffabfälle aus Brandereignissen (z. B. Teppichböden, Fußbodenbeläge)</p>
153	170301*, 170302	<p>teerhaltiger Asphaltaufbruch aus dem Straßenbau und alle anderen teerhaltigen Bitumengemische: <b>gefährlich</b> bei <math>PAK_{EPA} \geq 100 \text{ mg/kg}</math> (ohne Ausnahme)</p> <p><u>Hinweis:</u> Die in Anwendung befindlichen orientierenden Schnelltests (z. B. Lackansprühverfahren, Teerschnellerkennungs-UV-Lampe) sind nur geeignet, um eine grobe Zuordnung teerfrei/teerhaltig vornehmen zu können. Sie ermöglichen aber keine eindeutige Identifikation teerhaltigen Materials und sind auf jeden Fall nicht geeignet, den Schadstoffgehalt zu quantifizieren. Die Zuordnung gefährlicher / nicht gefährlicher Abfall ist nur auf Basis einer PAK-Analyse rechtsverbindlich.</p>



Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Ergänzende Zuordnungshinweise
154	170302, 170303*	<b>nicht gefährlich</b> , wenn Abfälle aus Neubau (Verschnitt etc.) / <b>gefährlich</b> , wenn Abfälle aus Altbau-Abriss/-Sanierung , z. B. Dachpappe
162	170410*, 170411	<b>gefährlich</b> , wenn Erd- oder Seekabel, Kabelmuffen, Kabelendverschlüsse oder Kabel aus dem Bergbau
163	170503*, 170504	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle von Betriebstätten handelt, in oder auf denen mit wassergefährdenden Stoffen mit einer Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 und höher umgegangen wurde, wie 1. Industrieanlagen (Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe oder Zubereitungen eingesetzt und produziert werden oder anfallen, Stahlwerke, Metallverarbeitungs-, Galvanikanlagen, Anlagen des Werkzeugmaschinenbaus, Anlagen zur Herstellung und Lagerung von Lacken und Farben, Kokereien, Gaswerke, Brikettfabriken, Textilreinigungsanlagen, Gerbereien, Anlagen der Lederverarbeitung), 2. Anlagen des Kraftfahrzeuggewerbes (Werkstätten zur Reparatur und Vulkanisierung, Batterieauffüllstationen, Tankstellen, Waschgruben, Tanklager), 3. Anlagen auf militärischen Liegenschaften (Technikbereiche wie Werkstätten, Tanklager, Tankstellen), 4. Anlagen der Eisenbahn (Bahnbetriebswerke, Gleisanlagen, Verladerrampen, Öllager, Waschstraßen), 5. Landwirtschaftliche Betriebe (Läger für Düngemittel, Pestizide, Silageplätze, Güllebehältnisse, Tierställe, Reparaturwerkstätten) bzw. aus Havarien mit wassergefährdenden Stoffen oder aus Altlastensanierungen
165	170507*, 170508	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle aus folgenden Bereichen handelt: Weichenbereich, Bahnhofs- und Abstellbereich, Haltebereich vor Signalen, Betankungsbereich, Gleisanlagen von Straßenbahnen, S- und U-Bahnen, Industriegleise, Werkstatt- und Reparaturbereich, Havariebereich
167	170603*, 170604	<b>gefährlich</b> , wenn künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) / Kunststoffschäume, Hartschäume und Fugenvergussmassen aus dem Baubereich mit schädlichen Verunreinigungen / konstruktionsbedingte Bestandteile, z.B. Teerpappe oder Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die PCB enthalten
171	170903*, 170904	<b>gefährlich</b> , wenn mehr als unerheblich (> 5 Vol.-%) gefährliche Bestandteile (z.B. Asbestabfälle, Teerpappenabfälle) enthalten sind oder die Abfälle aus Brandereignissen stammen
172	180101, 180103*	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Spritzen, Kanülen oder Skalpelle handelt, die mit Blut, Serum, Sekret oder Exkret von an mit Erregern meldepflichtiger, übertragbarer Krankheiten erkrankten Patienten in Kontakt waren
173	180102, 180103*	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle handelt, die mit Erregern meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten behaftet sind
174	180103*, 180104	<b>gefährlich</b> , wenn es um Abfälle wie Wundverbände, Gipsverbände, Einwegwäsche, Stuhlwindeln und Einwegartikel handelt, die mit Blut, Serum, Sekret oder Exkret von an mit Erregern meldepflichtiger, übertragbarer Krankheiten erkrankten Patienten in Kontakt waren
175	180106*, 1801 07	<b>gefährlich</b> , wenn die Verpackung mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
177	180201, 180202*	<b>gefährlich</b> , wenn es wenn es sich um Spritzen, Kanülen oder Skalpelle handelt, die mit Blut, Serum, Sekret oder Exkret von an mit Erregern meldepflichtiger, übertragbarer Krankheiten erkrankten Tieren in Kontakt waren



Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Ergänzende Zuordnungshinweise
178	180202*, 180203	<b>gefährlich</b> , wenn es sich um Abfälle handelt wie Versuchstiere und Tierkörperteile, deren Beseitigung nicht durch das Tierkörperbeseitigungsgesetz geregelt ist oder Streu und Exkremente aus Versuchstieranlagen, die eine Übertragung oder eine Verbreitung von Erregern meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder sonstiger Tierkrankheiten oder Tierseuchen durch Tierkörper, Tierkörperteile, Blut, andere Körpersekrete oder Exkrete von erkrankten Tieren befürchten lassen
179	180205*, 180206	<b>gefährlich</b> , wenn die Verpackung mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
197	191105*, 191106	<b>gefährlich</b> , wenn aus nicht-biologischer Stufe / <b>nicht gefährlich</b> , wenn aus biologischer Stufe
198	191206*, 191207	<b>gefährlich</b> , wenn Staubfraktion aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen anfällt / Althölzer, die bei der Behandlung von Altholz, das unter 030104*, 170204* oder 200137* eingestuft ist, angefallen sind / mehr als unerheblich (> 5 Vol.-%) gefährliche Holzanteile enthalten sind // <b>nicht gefährlich</b> , wenn bei Sortimenten unbekannter Herkunft die Werte nach der AltholzV Anhang II unterschritten werden
199	191211*, 191212	<b>gefährlich</b> , wenn mehr als unerheblich (> 5 Vol.-%) gefährliche Bestandteile (z.B. Asbestabfälle, Teerpappenabfälle) enthalten sind
206	200129*, 200130	<b>gefährlich</b> , wenn die Verpackung mit Gefahrensymbol gekennzeichnet ist
208	200133*, 200134	<b>gefährlich</b> , wenn Pb-Batterien, Ni-Cd-Batterien oder Hg-haltige Batterien vorhanden
210	200123*, 200136	<b>gefährlich</b> , wenn Kühlgeräte, Klimaanlage mit FCKW-haltigen Kühlmitteln bzw. FCKW-haltiger Isolierung
211	200135*, 200136	<b>gefährlich</b> , wenn Pb-Batterien, Ni-Cd-Batterien, Hg-haltige Batterien / Hg-Schalter / Asbest / PCB-haltige Kondensatoren / Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas enthalten sind
212	200137*, 200138	<b>gefährlich</b> , wenn Konstruktionshölzer für tragende Teile / Holzfachwerk und Dachsparren / Fenster, Fensterstöcke, Außentüren / imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich / Bahnschwellen / Leitungsmasten / Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel / Sortimente aus der Landwirtschaft / Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz)

Tabelle 3 Schwellenwerte für Schadstoffgehalte in der Originalsubstanz

Parameter	Gehalt in mg/kg	Gesamtgehalt 100 mg/kg	Gesamtgehalt 1000 mg/kg	Gesamtgehalt 2500 mg/kg
<b>Schwer-/Halbmetalle</b>				
Sb**	2500			x
As**	1000		x	x
Pb**	2500			x
Be	1000		x	x
Cd**	100	x	x	x
Cr(VI)	1000		x	x
Cu**	2500			x
Ni**	2500			x
Hg	50	x		x
Se**	2500			x
Tl	1000		x	x
Sn, aus organischen Verbindungen	500		x	x
<b>Organische Stoffe</b>				
Benzo[a]pyren	50			
BTEX	1000			
LHKW	1000			
MKW	2000			x
PAK <sub>EPA</sub>	100			
PCP	5			
<b>Weitere Stoffe</b>				
Asbest	1000			
Cyanide, gesamt	1000		x	x
Zn**	2500			x

x Die gekennzeichneten Parameter in einer Spalte müssen den angegebenen Gesamtgehalt in der Summe einhalten. \*\* Die Überschreitung der Parameter führt zu einer Einstufung als gefährlicher Abfall, sofern nicht nachgewiesen ist, dass es sich bei den Schadstoffen um die jeweilige metallische bzw. elementare Form handelt.

Tabelle 4 Schwellenwerte für Schadstoffgehalte im S4-Eluat

Parameter	Gehalt
pH-Wert	5,5 – 13,0
Phenole	50 mg/l
As	0,2 mg/l
Pb	1 mg/l
Cd	0,1 mg/l
Cr(VI)	0,1 mg/l
Cu	5 mg/l
Ni	1 mg/l
Hg	0,02 mg/l
Zn	5 mg/l
Fluorid	15 mg/l
NH <sub>4</sub> -N	200 mg/l
Cyanide, leicht freisetzbar	0,5 mg/l
AOX	1,5 mg/l
Ba	10 mg/l
Cr, gesamt	1 mg/l
Mo	1 mg/l
Sb	0,07 mg/l
Se	0,05 mg/l
Summe <sup>1</sup> Herbizide ohne Glyphosat + AMPA <sup>2</sup>	0,01 mg/l
Summe Glyphosat + AMPA <sup>2</sup>	0,05 mg/l
PFT <sup>3</sup>	0,05 mg/l

1 Falls keine gesicherten Informationen vorliegen, welche Mittel auf dem Gleisabschnitt eingesetzt wurden bzw. bei der Untersuchung von Proben aus Haufwerken mit unbekannter Vorgeschichte, sind mindestens die folgenden Herbizide zu analysieren: Atrazin, Simazin, Diuron, Dimetufuron, Glyphosat und AMPA, Flumioxazin.

2 AMPA = Aminomethylphosphonsäure (Abbauprodukt von Glyphosat)

3 Perfluorierte Tenside (PFT) = Summe der Einzelkonzentrationen von Perfluorbutansäure (PFBA), Perfluorpentansäure (PFPeA), Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorheptansäure (PFHpA), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluordekansäure (PFDA), Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroktansulfonsäure (PFOS)

**Tabelle 5 Schwellenwerte für Parameter aus der POP-Verordnung (in Originalsubstanz)**

<b>Parameter</b>	<b>Gehalt in mg/kg</b>
<b>PCDD/PCDF („Dioxine“)</b>	<b>1000 (in ng I-TE/kg)</b>
<b>PCB, gesamt (= PCB<sub>6</sub> (Ballschmitter) x 5)</b>	<b>50</b>
<b>PFT*</b>	<b>10</b>
<b>Aldrin</b>	<b>50</b>
<b>Chlordan</b>	<b>50</b>
<b>Dieldrin</b>	<b>50</b>
<b>Endrin</b>	<b>50</b>
<b>Heptachlor</b>	<b>50</b>
<b>Hexachlorbenzol</b>	<b>50</b>
<b>Mirex</b>	<b>50</b>
<b>Toxaphen</b>	<b>50</b>
<b>DDT</b>	<b>5</b>
<b>Chlordecon</b>	<b>50</b>
<b>Hexachlorcyclohexan</b>	<b>50</b>
<b>Hexabromobiphenyl</b>	<b>50</b>

\* Perfluorierte Tenside (PFT) = Summe der Einzelkonzentrationen von Perfluorbutansäure (PFBA), Perfluorpentansäure (PFPeA), Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorheptansäure (PFHpA), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluornonansäure (PFNA), Perfluordekansäure (PFDA), Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroktansulfonsäure (PFOS)